

Wie sich Diskriminierung im Alltag kontern lässt

Die Landeszentrale für politische Bildung hat Tipps, die helfen, klare Kante zu zeigen – sei es bei der Familienfeier, beim Sport oder im Büro

Von Anke Mersmann

Rheinland-Pfalz. Seit Wochen demonstrieren in Rheinland-Pfalz und in der gesamten Bundesrepublik Menschen gegen Rechtsextremismus und die AfD. Auf der Straße setzt die Masse ein Signal, doch lässt sich die klare Kante einer jeden, eines jeden auch im Kleinen beibehalten – dann, wenn es darum geht, diskriminierende, menschenverachtende oder rassistische Sprüche zu kontern? Just dann, wenn solche Parolen beim Familientreffen geschwungen werden, im Freundeskreis, im Sportverein, im Büro, in den sozialen Netzwerken?

Wie die Gegenrede gelingen kann, vermittelt die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (LPB) in Argumentationstrainings. Anne Waninger, Referentin in der Fachstelle „Gegen Diskriminierung – Für Kulturelle Vielfalt“, koordiniert die in Präsenz wie auch digital stattfindenden Trainings und erklärt, welche Strategien gegen plumpe Stammtischparolen helfen können. Die wichtigsten Fragen und Antworten im Überblick:

1 Was genau wird in den Trainings vermittelt? Ziel sei es, eine Diskussionskultur zu etablieren. „Wir machen keine Faktenchecks zu Stammtischparolen, das ist wichtig“, meint Waninger. Es gehe darum, aufzuzeigen, wie demokratische Meinungsbildungsprozesse funktionieren können, beziehungsweise die Basis für diese Prozesse zu bilden – gerade weil unsere Gesellschaft sich zunehmend spaltet. Als Urknall für dieses Phänomen bezeichnet die LPB-Referentin das Aufkommen der Pegida-Bewegung 2015. „Seitdem geht es auch in öffentlichen Diskursen oft nur noch um Spaltung, häufig werden verkürzte Schlagworte missbraucht, auch um Aufmerksamkeit oder Reichweite zu generieren.“

Hier solle das Argumentationstraining ansetzen, um eine klare Haltung gegen Parolen zu entwickeln, die immer so selbstverständlich, sehr laut, sehr einfach und deshalb für viele überzeugend daherkommen. Besucht werden die Trainings laut Waninger übrigens von einem sehr gemischten Publikum: von der Studentin bis zum Rentner, von Schulklassen über Sportverbände bis hin zu Gruppen der Feuerwehr.

2 Das wird man doch wohl noch sagen dürfen: Wann haben wir es eigentlich mit einer Parole zu tun? Als ein klares Kennzeichen einer Parole wertet Anne Waninger die Verallgemeinerung: „Eine Parole fängt dort an, wo pauschalisiert wird“, sagt sie. Dies geschieht meist mit einer abwertenden Absicht und wird auf Gruppen bezogen: „Ein untrügliches Kennzeichen ist das Wort ‚die‘. Die Ausländer. Die Frauen. Die Politiker.“



Diskutieren, auch streiten will gelernt sein – selbst bei kontroversen Gesprächen gibt es Regeln, die eingehalten werden sollten. Ein Hinweis darauf kann manch schwierige Situation entschärfen. Oder auch beenden. Foto: ellagrín/Adobe Stock

Die Woken“, sagt die Expertin. Seit 2015 betreut die 47-Jährige bei der LPB verschiedene Trainingsformate gegen Diskriminierung und hat quasi schon alles gehört, was sich an Vorurteilen verbalisieren lässt.

Denn: Zu Beginn der interaktiven Trainings sind die Teilnehmenden gebeten, die Sprüche und Aussagen wiederzugeben, die ihnen im Alltag begegnet sind und auf die sie künftig besser reagieren möchten: Es ist ein Allerlei aus Antisemitismus, aus Rassismus und anderen Vorurteilen.

Klassiker sind laut Waninger: „Die Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg“ und vor allem Sätze wie: „Die kommen her, um das Sozialsystem auszunutzen. Die bekommen alles, wir bekommen wenig.“ Diese Sätze, sagt Waninger, tauchen immer wieder auf. Ebenso wie Vorurteile gegen Juden, auch wenn diese meist verhaltener geäußert würden.

Darauf, wie sich gegen Verschwörungsmythen beziehungsweise eine Demokratiekritik als la „Die da oben machen eh, was sie wollen“ argumentieren lässt, geht die LPB ebenfalls in Trainings ein. Insbesondere im Vorfeld der Kommunal- und Europawahl in diesem Jahr soll auf diese Themen der Fokus gelegt werden.

„Dabei ist es uns wichtig, zu unterscheiden zwischen Diskriminierung, Beleidigung und Verschwörungsideologie – und einer berechtigten Kritik“, betont Waninger. Die Grenze sei oft fließend. „Hier ist es wichtig, ein Verständnis dafür zu schaffen, wie komplex demokratische Aushandlungsprozesse sind“, sagt die Expertin.

Sie hat schon oft beobachtet, dass, wer von der Politik enttäuscht ist, gleich das ganze demokratische System infrage stelle. „Da ist es dann umso wichtiger, he-

rauszufinden, wo das konkrete Problem des Gegenübers liegt, es ernst zu nehmen und darüber zu sprechen.“

Sie nennt als Beispiel die Altersarmut. Ein reales gesellschaftliches Problem. Aber eben auch eines, das oft rechtspopulistisch genutzt wird, indem Menschen mit kleiner Rente gegen Flüchtlinge und deren Leistungsanspruch ausgespielt werden. Waningers Tipp hier wie auch generell im Disput mit Parolenschwingern: das Problem klar benennen und es einordnen. Sie nennt beispielhafte Sätze: „Ja, es gibt Altersarmut, und dieses Problem muss gelöst werden. Das tun wir aber nicht, indem wir anderen schwachen Gruppen der Gesellschaft etwas wegnehmen. Wir müssen schauen, wie der gesellschaftliche Reichtum verteilt ist und wie wir es organisieren können, dass alle alten Menschen vernünftig versorgt werden.“

3 Wie reagiert man am besten auf eine Parole? Die eine goldene Regel gibt es nicht. Wichtig ist laut Waninger erst einmal, sich über die Funktionsweisen von Parolen klar zu werden. Was sperrig klingt, bedeutet im Argumentati-

onstraining nichts anderes, als dass die Teilnehmenden überlegen, wo ihnen Parolen begegnen, was sie mit einem selbst machen und weshalb es so schwer sein kann, sich dagegen zu positionieren – „weil man häufig von solchen Aussagen

„Eine Parole fängt dort an, wo pauschalisiert wird.“

Anne Waninger, Referentin in der Fachstelle „Gegen Diskriminierung – Für Kulturelle Vielfalt“ bei der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

überrascht wird, unsicher und eingeschüchtern ist“, sagt Waninger.

Wie man darauf reagiert, hängt von der Situation ab, davon, ob eine Konfrontation im Privaten geschieht oder beispielsweise im Bus oder der Bahn, ob man die Person kennt, mit der man sich auf eine Diskussion einlässt oder nicht.

So oder so sei es wichtig, die eigene Haltung deutlich zu machen und das Schweigen zu durchbrechen, das meist als Zustimmung interpretiert wird und die ausgesprochene Parole stärkt – beziehungsweise bei den meisten anderen Beteiligten ein ungutes Ge-

fühl hinterlässt. Häufig seien Menschen dankbar, wenn jemand den Anfang macht und widerspricht.

Generell kann es in Gesprächssituationen helfen, konkrete Nachfragen zu stellen. Bei einem Satz wie „Die Ausländer sind an allem schuld“ bringt es laut der Expertin im ersten Affekt nichts, verzweifelt Fakten für eine Gegenrede aus dem Hirn zu graben, weil eine Differenzierung – zumindest in diesem Moment – zu nichts führt. Stattdessen: nachfragen. Etwa mit Sätzen wie „Wen genau meinst du denn mit ‚die‘? Das war jetzt eine sehr allgemeine Aussage, wie kommst du dazu?“ Beim häufigen Vorwurf, dass die Ausländer den Deutschen die Arbeit wegnehmen, kann man laut Waninger beispielsweise fragen: „Ist das so? Ist das dir oder einem Bekannten passiert?“ So könne man in ein überlegtes Gespräch kommen, in eine Diskussion, zumindest mit Menschen, die argumentativ noch empfänglich seien.

Sollte das Gegenüber laut sein, häufig ins Wort fallen, empfiehlt die Experten einen bewussten sachlichen Ton als Reaktion und Sätze wie: „Ich habe den Eindruck, du hast kein Interesse an einer Dis-

kussion. Du unterbrichst mich ständig.“ Kurzum: Gesprächsregeln einfordern und dem Gegenüber das Verhalten spiegeln. Oft breche damit schon die erste Empörungswelle, der erste Redeschwall.

Selbst wenn dies nicht klappt, muss eine Situation nicht zwingend eskalieren, skizziert Waninger: Sitzt man beispielsweise auf einer Familienfeier wie jetzt an Ostern beisammen, kann eine Aussage wie „Wir kommen heute nicht auf einen grünen Zweig. Ich möchte mich nicht mit dir streiten, lass uns das Thema bitte ruhen lassen“ einiges bewirken. Sollten die Emotionen doch hochkochen, ist es laut Waninger auch statthaft, ein Gespräch abzubrechen: „Wenn sich ein Gegenüber nicht auf Argumente einlassen möchte, ist es wichtig, eine rote Linie zu ziehen, indem man sagt: ‚Das höre ich mir jetzt nicht mehr an, wenn du dich nicht normal unterhalten kannst, bitte ich dich, zu schweigen oder zu gehen.‘“

4 Muss es immer auf ein Reduell hinauslaufen, um Parolen zu kontern? Klares Nein von der Expertin. Es sei mindestens genauso wichtig zu schauen, wer noch im Raum oder der Situation ist. Im Freundes- oder Familienkreis könne man besser einschätzen, ob man jemanden mit einer Frage wie „Was sagst du denn dazu?“ mit ins Gespräch holt. Wenn es im öffentlichen Raum zu einer Konfrontation kommt, im Bus etwa, empfiehlt Waninger, andere Passagiere konkret anzusprechen, etwa darum zu bitten, die Polizei zu rufen, sollte eine Situation eskalieren oder bedrohlich werden. Und: sich mit dem Opfer solidarisch zu zeigen. Manchmal könne man den Beleidiger irritieren, indem man sich neben die betroffene Person setze und anspreche, etwa mit „Es tut mir leid, dass Sie so etwas erleben müssen, ich finde so etwas schwer zu ertragen.“ Ein direkter positiver Zuspruch sei in solchen Situationen oft mehr wert, als sich auf in der Regel unfruchtbare Diskussionen mit den Beleidigern einzulassen, sich an ihnen abzuarbeiten und ihnen dadurch doch wieder mehr Aufmerksamkeit und Raum zu geben.

5 Stichwort soziale Netzwerke: Wie lässt sich dort auf Parolen kontern? Anders als im realen Leben hält es Waninger im Digitalen mitunter für sinnvoller, als Antwort auf Populistisches zu schweigen beziehungsweise es zu ignorieren, auch wenn es schwerfällt. „Selbst ein noch so gut argumentierter Gegenpost bekommt so viele Gegenstimmen, die dem eigentlichen Post wesentlich mehr Aufmerksamkeit verschaffen, als er verdient.“ Dies sei allerdings lediglich ein Tipp von ihr. Wesentlich detaillierter widmet sich die LPB dem Thema in einem eigenen Format namens „Digitale Zivilcourage“.

Angebot der Landeszentrale

Die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz bietet die Argumentationstrainings zu unterschiedlichen Schwerpunkten an, zu Antisemitismus etwa, generell zu Stammtischparolen. Sie sind grundsätzlich für alle Interessierten geöffnet, teils werden Trainings auch explizit für bestimmte Zielgruppen wie (kommunal-)politisch aktive Menschen, Lehrkräfte und mehr angeboten. Weitere Informationen gibt es online unter www.lpb.rlp.de



Wie sich auf Diskriminierung im Alltag reagieren lässt, vermittelt das Trainingsteam der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz um Anne Waninger. Auch sie ist auf dem Bild zu sehen, möchte aber wegen ihrer Arbeit nicht eindeutig identifizierbar gemacht werden.

Foto: Anne Waninger/Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

Warum der Cyberbunker nicht an den alten Besitzer zurückgeht

Frühere Betreiber kämpfen dagegen, dass die Anlage in Traben-Trarbach in Staatsbesitz übergegangen ist – Oberlandesgericht Koblenz hat Klarheit geschaffen

Von Sebastian Stein

Traben-Trarbach. Bereits 2019 hatte die Polizei bei einer Großrazzia eine Gruppe um den niederländischen Betreiber Herman Johan X. verhaftet. Das Trierer Landgericht sprach insgesamt acht Angeklagte schuldig, Teil einer kriminellen Vereinigung zu sein. Die Bande hatte im Cyberbunker zwischen 2013 und 2019 ein illegales Darknet-Rechenzentrum betrieben. Über die gehosteten Webseiten wurden Hunderttausende Straftaten begangen. Nach der Verhaftung wurde die Immobilie eingezogen – und fiel an den Staat.

Damit wollten sich die ehemaligen Besitzer aber nicht zufriedengeben. Der inzwischen aus dem

Gefängnis entlassene X. beziehungsweise die niederländische Stiftung Wasteland, der er vorstand, wehrten sich rechtlich dagegen und wollten die Bunkeranlage zurückhaben. Die Stiftung hatte die Immobilie 2013 für 450 000 Euro von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gekauft. Weil die Stiftung nicht am Gerichtsprozess gegen X. und die sieben weiteren Angeklagten beteiligt war, sah sie sich im Recht, in einem sogenannten „Nachverfahren“ gegen die Einziehung des Staates vorzugehen.

Das Landgericht Trier sah das anders und wies diesen Antrag zurück. Bereits im ursprünglichen Cyberbunker-Prozess sei der Antragstellerin „ausreichend rechtli-



Der sogenannte Cyberbunker bei Traben-Trarbach: Seit September 2023 ist das Land Rheinland-Pfalz Eigentümer der Anlage. Foto: Harald Tittel/dpa

ches Gehör gewährt und ihre Einwendungen berücksichtigt“ worden, hieß es. Die von Wasteland beauftragte Kanzlei hatte danach Beschwerde gegen den Beschluss des Landgerichts Trier eingereicht. Das Oberlandesgericht Koblenz hat die Entscheidung aus Trier nun allerdings bestätigt. Die Beschwerde sei unbegründet, hieß es in einer Mitteilung des Gerichts. Demnach ist der Cyberbunker 2019 rechtmäßig eingezogen worden.

Seit September vergangenen Jahres ist das Land Rheinland-Pfalz Eigentümer der Anlage. Das Landesamt für Steuern sucht seitdem einen Käufer für die riesige Immobilie mit einem 5500 Quadratmeter großen Schutzbau, zwei Bürogebäuden, einem Wachhaus,

einer Poststelle und mehreren Garagen – auf insgesamt 13 Hektar Fläche. Der Bunker selbst befindet sich nach Auskunft des Landesamtes „in einem guten Bauzustand“ – im Gegensatz zu den sanierungsbedürftigen Bürogebäuden. Vor einigen Wochen teilte die Behörde auch mit, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben derzeit prüfe, ob Deutschland Bedarf für die Bunkeranlage habe. Laut Traben-Trarbachs Stadtbürgermeister Patrice Langer kommt die Bundeswehr als Nutzer jedenfalls nicht mehr infrage. Zuletzt hatten sich allerdings private Kaufinteressenten gemeldet, die die Anlage besichtigen wollten – und womöglich für unternehmerische Zwecke nutzen wollen.